

Antrag

der Abgeordneten René Springer, Dr. Bernd Baumann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Joana Cotar, Gottfried Curio, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Jochen Haug, Udo Theodor Hemmelgarn, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Jens Kestner, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Hansjörg Müller, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Martin Erwin Renner, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Beatrix von Storch, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Inländische Arbeitskräfte zuerst – Falsche Weichenstellungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes rückgängig machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz verfolgte die Bundesregierung ausgehend von der Annahme einer prosperierenden deutschen Wirtschaft, einer niedrigen Arbeitslosigkeit und einer Zahl der offenen Stellen von rund 1,2 Millionen das Ziel, für bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen qualifizierte Fachkräfte im Ausland zu finden. Der Fachkräftemangel sei bei vielen Unternehmen, vor allem in der Gesundheits- und Pflegebranche, in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), aber auch im Handwerk spürbar und habe sich zu einem Risiko für die deutsche Wirtschaft entwickelt. Es fehlten nicht nur Hochschulabsolventen, sondern zunehmend auch Fachkräfte mit qualifizierten Berufsausbildungen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8285).

Entsprechend sollte mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz der rechtliche Rahmen für eine gezielte, an den Bedarfen orientierte Steuerung und Stärkung der Fachkräfteeinwanderung geschaffen werden, die sich nicht nur an Hochqualifizierten mit Hochschulstudium ausrichtet. So wurden unter anderem die Vorschriften des dritten und vierten Abschnitts des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gänzlich neu strukturiert und umfassend neu gefasst sowie Fachkräften aus Drittstaaten der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt stark vereinfacht. Das Vorliegen eines Arbeitsvertrages und der Nachweis der entsprechenden beruflichen Qualifikation reichen nunmehr grundsätzlich aus.

Die Vorrangprüfung wurde aufgehoben. Nach dieser musste vor Wegfall der Regelung die Bundesagentur für Arbeit (BA) prüfen, ob für die Beschäftigung gegebenenfalls deutsche Arbeitnehmer oder diesen rechtlich Gleichgestellte oder EU-Ausländer zur Verfügung stehen. So können seit Inkrafttreten der mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführten Vorschriften unter anderem Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG) sowie Personen zum Zweck der Ausbildung (§ 16 AufenthG) einen Aufenthalt in Deutschland erhalten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8285, Neufassung von Abschnitt „3.“ Aufenthaltsgesetz – AufenthG).

Das „Handelsblatt“ berichtet Anfang August 2020 unter Bezugnahme auf Zahlen des Forschungsinstituts IAB der Bundesagentur für Arbeit, dass die Zahl der offenen Stellen in Deutschland wegen der Coronavirus-Pandemie im Frühjahr um fast eine halbe Million gesunken ist. Zwischen April und Juni 2020 fiel sie im Vergleich zum Vorjahresquartal um 496.000 oder knapp 36 Prozent auf 893.000. Weil zugleich die Arbeitslosigkeit zunahm, kam auf 3,1 Arbeitslose nur noch eine offene Stelle. Im Vorjahresquartal habe dieser Wert noch bei 1,6 gelegen. Die Pandemie habe diesen Rückgang verstärkt, der schon in der Konjunkturflaute vorher eingesetzt hatte. Im Vergleich zum ersten Quartal 2020 ging die Zahl der offenen Stellen im zweiten Quartal um 191.000 zurück. „Viele Betriebe versuchen in der aktuellen Krise durch den Einsatz von Kurzarbeit ihre Fachkräfte zu halten“, sagte IAB-Experte Alexander Kubis. Im Mai 2020 waren 6,7 Millionen Menschen in Kurzarbeit – ein Rekordwert in der Geschichte der Bundesrepublik. Von der Anzeige bis zum Ende der Kurzarbeit gilt in den betroffenen Unternehmensteilen ein Einstellungsstopp. „Auch hierdurch kommt es zu einem starken Rückgang an offenen Stellen“, so Kubis (vgl. www.handelsblatt.com vom 04. August 2020, „Zahl offener Stellen sinkt in Corona-Krise um halbe Million“).

Laut BA liegt die Zahl der Arbeitslosen im August 2020 bei 2.955.000, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +636.000 bedeutet. Die Arbeitslosenquote stieg demnach auf 6,4 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 01.09.2020, Presseinfo Nr. 39, www.arbeitsagentur.de/presse/2020-39-der-arbeitsmarkt-im-august-2020).

Die „WELT AM SONNTAG“ berichtete am 28. Juni 2020 unter Berufung auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA), dass die Zahl der Arbeitslosen ohne deutschen Pass von März bis Mai um 24 Prozent auf 840.000 gestiegen sei. Hingegen sei die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit langsamer gestiegen: um 19 Prozent auf 1.964.000. Die Arbeitslosenquote im Mai 2020 lag insgesamt bei 6,1 Prozent. 2,8 Millionen Menschen waren ohne Job, etwa ein Viertel mehr als vor einem Jahr. Darüber hinaus gibt es etwa sieben Millionen in Kurzarbeit. Für Flüchtlinge gibt es zwar keine genauen Angaben, die BA weist aber „Arbeitslose aus acht wichtigen Asylherkunftsländern“ (Syrien, Irak, Afghanistan, Iran, Eritrea, Nigeria, Somalia und Pakistan) aus. Hier legte die Arbeitslosenzahl seit März um 23 Prozent auf den bisherigen Höchstwert von 272.000 zu. Nach Angaben der Welt am Sonntag haben sich die Fraktionsarbeitsgruppen der CDU/CSU auf eine restriktive Linie verständigt. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Mathias Middelberg, sagte in der WELT AM SONNTAG: „Wir befinden uns in einem massiven wirtschaftlichen Abschwung und haben jetzt schon 600.000 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Die Westbalkan-Regelung in einer solchen Situation einfach unverändert weiterlaufen zu lassen, ist keine Option. Deswegen setzen wir uns für eine klare Einschränkung der Regelung ein: zwei statt der bisherigen fünf Jahre Laufzeit und ein jährliches Kontingent von maximal 15.000 Personen.“ Der CDU-Politiker führt zudem an: „Statt weiterhin Anreize für eine Arbeitsmigration aus dem Westbalkan zu setzen, sollten wir uns darauf konzentrieren, die Flüchtlinge, die hier eine Bleibeperspektive haben, schnell in Beschäftigung zu bringen“ (vgl. WELT AM SONNTAG, 28.06.2020, S. 1, „Arbeitslosigkeit von Ausländern schnell um 24 Prozent hoch“).

Die Gesundheits- und Pflegebranche wurde im Fachkräfteeinwanderungsgesetz als eine der am stärksten vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen erwähnt. So gehören die Berufsgruppen Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege gemäß Fachkräfteteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit zu den sogenannten Mangelberufen (<https://bit.ly/3g868Bf>, Seite 9). In beiden Berufsgruppen wächst die Zahl der ausländischen Beschäftigten seit Jahren. Im Zeitraum 2013 bis 2019 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Beschäftigten in der Gesundheits- und Krankenpflege um 110 Prozent (51.785) von 46.934 auf 98.719 gestiegen. In der Altenpflege stieg die Zahl der ausländischen Beschäftigten sogar um 155 Prozent (53.919) von 34.891 auf 88.810 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/21096, Tabelle 1).

Dennoch ist die Zahl der ausländischen Arbeitslosen mit einer Qualifikation in diesen Berufsgruppen gestiegen, während die Zahl der arbeitslosen Deutschen gesunken ist. So ist die Arbeitslosigkeit bei Deutschen in der Berufsgruppe Gesundheits- und Krankenpflege von 2013 bis 2019 um rund 34 Prozent gesunken (von 10.984 auf 7.260), während sie bei Ausländern um rund 70 Prozent gestiegen ist (von 1.775 auf 3.037). Bei Beschäftigten aus der EU gab es keinen nennenswerten Anstieg bei der Arbeitslosigkeit. Bei Beschäftigten aus Drittstaaten hingegen hat die Arbeitslosigkeit um 110 Prozent zugenommen (von 1.161 auf 2.442) (vgl. Bundestagsdrucksache 19/21096, Tabelle 13). Ein ähnliches Muster ergibt sich bei der Berufsgruppe Altenpflege. So ist die Arbeitslosigkeit bei Deutschen in dieser Berufsgruppe von 2013 bis 2019 um rund 30 Prozent (von 31.389 auf 21.872) gesunken, während sie bei Ausländern um rund 42 Prozent (von 5.177 auf 7.355) gestiegen ist. Bei Beschäftigten aus der EU gab es einen geringfügigen Anstieg bei der Arbeitslosigkeit um 8 Prozent (von 2.112 auf 2.291). Bei Beschäftigten aus Drittstaaten hat die Arbeitslosigkeit um rund 66 Prozent zugenommen (von 3.086 auf 5.137) (vgl. Bundestagsdrucksache 19/21096, Tabelle 13).

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass es ein zentrales Anliegen deutscher Politik sein sollte, zunächst die in Deutschland arbeitslos gewordenen Menschen dauerhaft in Arbeit zu bringen, bevor weitere Arbeitskräfte in Drittstaaten gesucht und angeworben werden. Wie die oben beispielhaft genannten Zahlen aus der Gesundheits- und Pflegebranche zeigen, besteht bereits heute eine sich durch die Corona-Krise noch zuspitzende Konkurrenzsituation zwischen Arbeitslosen deutscher Herkunft mit EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen. Diese würde sich durch die Fortsetzung der Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten weiter verschärfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführten Vorschriften, die gegenüber dem vorherigen Gesetzesstand eine Erweiterung beziehungsweise Vereinfachung der Zuwanderung aus Drittstaaten ermöglichen, aufzuheben und zu einem Rechtszustand zurückzukehren, welcher der Beschäftigung deutscher Arbeitnehmer, diesen rechtlich gleichgestellten und EU-Ausländern den Vorrang einräumt.

Berlin, den 6. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

